Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 152. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 31. März 1863.**

Telegraphische Depeschen.

Wien, 30. März, Abends. Die General-Correspondenz dementirt die angebliche wiener Nachricht der „Köln. Ztg." betreffs der Unabhängigkeit Polens, und bemerkt, was die „Köln. Ztg." bezüglich einer angeblichen Mission Metternich's angedeutet, sei ganz ungerechtfertigte Conjectur. (Wolff's T. B.)

Paris, 30. März. Die „Nation" versichert, daß die polnische Frage jetzt in die diplomatische Phase eingetreten sei, daß Frankreich und England sich über das zu erreichende Ziel verständigt hätten, und daß Oesterreich wahrscheinlich denselben Weg beschreiten werde.

Preußen.

Berlin, 30. März. [Amtliches.] Se. M. der König haben allergnädigst geruht: Dem Marstall-Vorsteher, Stallmeister Heinrich Schwarznecker bei dem sächsischen Landgestüt zu Repitz, und dem evangelischen Pfarrer Schreiner zu Lasdehnen, im Kreise Pillkallen, den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Domherrn, Prof. Dr. Richter zu Posen, den rothen Adler 3. Klasse, dem Gestüt-Inspektor Chr. Rodloff bei dem posenschen Landgestüt zu Zirke, und dem Stadt-Secretär, Hauptmann a. D. Rosenfeld zu Posen, den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Vice-Consul Heyn zu Belfast den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, so wie dem Förster Busse zu Hüttenmühle im zweiten jerichowschen Kreise, dem Salzmagazin-Wärter Gertitschky zu Swinemünde und dem Kohlenmesser Thiemann zu Weißstein im Kreise Waldenburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; an Stelle des verstorbenen General-Consuls B. Hebeler in London den dortigen Kaufmann B. R. Hebeler zum General-Consul daselbst zu ernennen, so wie den seitherigen Kreisrichter Otto Keller zu Hamm, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Duisburg getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadtbürgermeisterei Duisburg für eine Amtsdauer von 12 Jahren zu bestätigen; und dem Hutmachermeister Theodor Müller hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Hutmachers; desgleichen dem Kaufmann und Spediteur Johann August Fischer hierselbst das Prädikat eines königlichen Hof-Spediteurs zu verleihen.

Um den Damen des Luisen-Ordens, welche diesen Orden für ihre patriotische Hingebung und Leistungen in den Kriegsjahren von 1813 bis 1815 erhielten, eine erneuerte Anerkennung ihrer Aufopferung zu Theil werden zu lassen, und um ihnen ein Andenken an den heutigen Gedächtnißtag, der im ganzen Vaterlande gefeiert wird, zu ertheilen, verleihe Ich denselben hierdurch die von Mir gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze des 17. März 1863, um dieselbe am Bande des Luisen-Ordens, verbunden mit dessen Ordenskreuz, zu tragen. Wegen Ausführung dieser Meiner Bestimmung ist das Nöthige von Mir an die General-Ordens-Commission verfügt.

Berlin, den 17. März 1863.

Wilhelm. v. Bismarck.

Dem Maschinen-Fabrikanten Albert Voigt in Kändler bei Limbach ist unter dem 27. März 1863 ein Patent auf eine Stickmaschine, soweit dieselbe nach den vorgelegten Zeichnungen nebst Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Der bisherige Buchhalter der General-Staatskasse, Lohff, ist zum Rendanten der General-Lotteriekasse ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 30. März. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Wiese, vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, zur Anlegung des von den Herzögen zu Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha Hoheiten ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens, so wie dem Dr. Heinrich Brugsch zu Berlin, Direktorial-Assistenten bei der egyptischen Abtheilung der Museen, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens, die Erlaubniß zu ertheilen.

[Se. Majestät der König] besichtigten heute bei Spandau die Bataillone des 4. Garde-Regiments z. F. und nahmen nach der Rückkehr hier die Vorträge des Staatsministers Grafen zu Eulenburg, des Wirklichen Geheimen Raths Geheimen Kabinetsraths Illaire und des Wirklichen Geh. Ober-Regierungsraths Costenoble entgegen. (St.-A.)

K. C. **Berlin**, 30. März. [Interpellation.] Der Abg. v. Sybel hat folgende, von Mitgliedern der beiden großen liberalen Fractionen zahlreich unterstützte, Interpellation eingebracht, die wahrscheinlich morgen mit zur Verhandlung kommt: „Der Unterzeichnete stellt an die königl. Staats-Regierung die Frage: 1) Wie viele Ausgaben sind bis jetzt dem Staate durch die Truppenaufstellungen an der polnischen Grenze erwachsen? 2) Aus welchen Fonds sind diese Ausgaben bestritten und warum ist bis jetzt darüber der Landesvertretung keine Vorlage gemacht worden? — Motive. Die erhöhte Bedeutung, welche diese Truppenaufstellungen durch die Convention von 8. Februar d. J. und die in Folge derselben eingetretene Gefährdung der europäischen Lage Preußens gewonnen haben."

[In der heutigen Sitzung der Militärcommission] waren wiederum nur die Commissarien des Kriegs- und Marineministeriums anwesend. Die Debatte über § 8 wurde fortgesetzt. Derselbe lautet: „Die Landwehr ersten Aufgebots ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt; sie dient gleich diesem im Kriege im In- und Auslande; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Uebung nöthige Zeit ausgenommen, in ihre Heimath entlassen. Sie wird ausgewählt: a) aus den nicht im stehenden Heere dienenden Männern derjenigen Altersklassen, welche diesem zugewiesen sind (§ 6, § 1 des Gesetzes); b) aus den aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften. Für die letzteren erfolgt der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots mit dem Austritt aus dem stehenden Heere. Ihre Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots dauert 5 Jahre, worauf der Uebertritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt. Eine im Wege des Gesetzes zu erlassende Landwehrordnung regelt die Uebungen der Landwehr in den einzelnen Waffengattungen und die Verpflichtungen der sub a angeführten Mannschaften. Bis zum Erlasse dieser Landwehrordnung finden für die Mannschaften sub b alljährlich einmal Uebungen bis zur Dauer von höchstens vier Wochen, mit Ausschluß der für den Hin- und Rückmarsch zum Uebungsorte erforderlichen Zeit, statt, und kann jeder Wehrmann während seiner Dienstpflicht in diesem Aufgebote zweimal zu diesen Uebungen herangezogen werden."

Der Oberst v. Bose wiederholte nochmals, die Regierung halte an der dreijährigen Dienstzeit fest; eine Verständigung über diese Frage sei nicht möglich. Auch den Entschluß der Regierung, auf das Institut der Landwehr-Rekruten nicht einzugehen, wiederholte der Reg.-Commissar. — Bei der Abstimmung wurde der § (unter Annahme zweier Amendements von Stavenhagen) dahin angenommen, daß die Dauer der Zeit des ersten Aufgebots sechsjährig, vom 26. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre, sein soll, und daß für die gedienten Landwehrleute auch die bisherigen Schießübungen in kleineren Abtheilungen in der Heimath beibehalten werden sollen. Das Amendement Sybel, bis zum Erlaß der Landwehr-Ordnung jährlich 20,000 Landwehr-Rekruten in 3 Monaten einzuexerciren, wurde abgelehnt.

Unverändert wurden dann ohne bemerkenswerthe Discussion angenommen die §§ 9 bis 15; dieselben lauten:

§ 9. Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist im Kriege entweder bestimmmt, die Garnisonen durch einzelne Theile zu verstärken, oder sie wird nach dem augenblicklichen Bedürfniß auch im Ganzen zu Besatzungen und Verstärkungen des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus dem stehenden Heere, als aus der Landwehr des 1. Aufgebots herausgetreten, ausgewählt. Die Verpflichtung zum Dienste in derselben dauert 4 Jahre. Uebungen in derselben finden im Frieden nicht statt.

§ 10. Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige körperliche Stärke hat, zum Kriegsdienste sich zu melden, wodurch er dann, je nach erfolgtem Eintritt, um eben so viele Jahre früher aus den verschiedenen Verpflichtungen heraustritt. Wer ohne sein Verschulden erst nach dem 20. Lebensjahre eingestellt wird, tritt zwar erst nach Maßgabe seines Dienstalters zur Landwehr über, scheidet jedoch mit seinem vollendeten 30. Lebensjahre aus dem 1sten Aufgebot. Dagegen gehört derjenige, welcher durch sein Verschulden oder auf seinen Antrag erst nach dem 20. Lebensjahre eingetreten, um eben so viel länger auch dem stehenden Heere und dem 1. Aufgebot der Landwehr an, als der Eintritt nach dem zwanzigsten Lebensjahre stattgefunden hat. — Eine weitere Verpflichtung für das 2. Aufgebot (über das vollendete 34. Lebensjahr hinaus) folgt hieraus jedoch nicht.

§ 11. Die in die Heimat entlassenen Reserven und Wehrleute sind in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die behufs der Controle dieses Aufenthaltsortes gegebenen Vorschriften beobachten. In Bezug auf die Auswanderung der Reserven sollen künftig lediglich dieselben gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderungen von Landwehrmännern gelten und werden daher alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit aufgehoben. Der ohne Auswanderungs-Consens im Auslande genommene Aufenthalt entbindet keinen Beurlaubten von der Verpflichtung, sich im Kriegsfalle so schleunig als möglich zum Dienst zu gestellen. Um den Bestand von Ausgebildeten der verschiedenen Dienstkategorien in den Bezirken festzustellen und zur Verkündigung militärischer Anordnungen finden alljährlich für die Mannschaften der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots zwei Controlversammlungen, für die Landwehrmannschaften 2. Aufgebots findet nur eine solche statt. Die in die Heimat entlassenen Reservisten und Landwehrleute sind mit Ausnahme der Thl. 2, § 6, Nr. 1—5 des Militärstrafgesetzbuches aufgeführten Fälle in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die Ausübung der ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechte darf ihnen nicht durch Befehle militärischer Vorgesetzten untersagt oder geschmälert werden. In die Heimat entlassene Reserven bedürfen zur Verheirathung nicht des Consenses der militärischen Vorgesetzten.

§ 12. Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Befehl des Königs zusammen, im Frieden ist es einer besonderen Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern a) bis zum 50. Jahre, die nicht in die stehende Heere and in die Landwehr eingetheilt sind. b) aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind. c) aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an.

§ 13. Der Landsturm theilt sich ein: a) in die Bürgercompagnien in den großen Städten; b) in die Landcompagnien, welche nach Maßgabe der innern Kreiseintheilung, in den mittleren, kleinen Städten und auf dem platten Lande gebildet werden.

§ 14. Die in diesem Gesetze erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres gelten nur für den Frieden. Im Kriege finden für die Einberufenen Ueberführungen von den Jüngeren in die älteren Heeresabtheilungen nicht statt, und werden die einberufenen Heeresabtheilungen nach dem, durch den Kriegsverlust entstandenen Bedürfnisse von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen ergänzt.

§ 15. Diejenigen, welche freiwillig in das stehende Heer treten, erhalten dafür die Begünstigung, sich die Waffengattung und das Regiment zu wählen; dahingegen die, welche von dazu verordneten Behörden zum Kriegsdienste aufgerufen sind, durch das Kriegsministerium vertheilt werden.

Bei § 16: „Wer im stehenden Heere nach Ablauf seiner Präsenzzeit länger fortdienen will, verpflichtet sich dazu auf bestimmte Zeit und bekommt dafür eine äußere Auszeichnung und eine Solozulage; letztere wird nach Verhältniß der übernommenen Verpflichtung normirt Nach zwölfjähriger Dienstzeit kann ihm eine Versorgung, wenn er zum weiteren Dienst unfähig geworden, zugesagt werden". wurde die Streichung des letzten Satzes beantragt, derselbe jedoch schließlich in folgender Fassung angenommen: „Die Ansprüche der Dienstunfähiggewordenen und der nach zwölfjähriger Dienstzeit als Unteroffizier Ausgeschiedenen auf Versorgung werden durch besondere Gesetze bestimmt." — § 17. „Diejenigen, die nach der gesetzlich zurückgelegten Dienstzeit im ersten oder zweiten Aufgebote der Landwehr aus eigenem Antriebe länger fortdienen wollen, erhalten ebenfalls eine äußere Auszeichnung und die Ansprüche auf die ihren Fähigkeiten angemessenen Beförderungen in ihren Regimentern", wurde ohne Diskussion unverändert angenommen. — § 18. „Um diese verschiedenen Eintheilungen der waffenpflichtigen Mannschaft mit Ordnung und Gerechtigkeit zu leiten, soll in einem jeden Kreise eine Behörde gebildet werden, die aus dem Landrath, einem Offizier und ländlichen und städtischen Gutsbesitzern besteht" wurde in folgender Fassung angenommen „soll in einem jeden Kreise nach den Bestimmungen des zu erlassenden Rekrutirungsgesetzes eine Behörde gebildet werden." Die Schlußworte fallen also weg.

Damit sind die Forkenbeck'schen Anträge sämmtlich erledigt, und es bleiben nur noch die auf die Marine bezüglichen §§ der Miliärnovelle zu berathen. Referent für dieselben ist Abg. Behrend. Die nächste Sitzung der Commission ist erst nach Ostern.

[Die morgen angekündigten Mittheilungen der Staatsregierung] an das Haus der Aegeordneten sollen, wie es heißt, handelspolitischen Inhalts sein, und nach einigen auf einen Handelsvertrag mit Belgien, nach andern auf die Elbzölle sich beziehen Doch sind diese Erwartungen nicht zu verbürgen. Daß die Mittheilungen nicht eigentlich politischen Inhalts sein, also namentlich nicht eine Vertagung oder dergleichen betreffen werden, glaubt man mit Sicherheit annehmen zu können, da im Herrenhause keine Sitzung anberaumt ist.

[Die Convention.] Nach der „B.- u. H.-Z." wird morgen in Abgeordnetenkreisen die Vorlegung der vollständigen Convention, welche Preußen mit Rußland geschlossen hat, erwartet. Es soll gleichzeitig mit der Convention bereits ein Separatartikel vereinbart worden sein, der den Hauptvertrag für den Fall, daß aus dessen Ausführung internationale Schwierigkeiten erwachsen sollten, annullirt.

[Demonstration.] Das königliche Schauspielhaus war, wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, bei der gestrigen Aufführung des „Geheimen Agenten" Zeuge einer in diesen Räumen seltenen Demonstration. Als der Fürst zu seiner Mutter etwa die Worte spricht: „Billigen Sie es, daß ich meinen alten Minister entlasse und mich mit frischen jungen Kräften umgebe, die ein warmes Herz für mich und mein Volk haben", — brach ein donnernder Beifall aus, der immer und immer sich erneuerte und die Handlung auf der Bühne mehrere Minuten lang unterbrach. — Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Kronprinz nebst Gemahlin wohnten der Vorstellung bei.

[Freisprechung.] Der Redacteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung", Dr. J. Schmidt, war der Schmähung obrigkeitlicher Anordnungen angeklagt, deren er sich durch Mittheilung einer Rede des Abg. Dr. Frenzel im 2. Wahlbezirke über die Militär-Organisation schuldig gemacht haben sollte. Abg. Frenzel hatte die Organisation als „faul" bezeichnet. In erster Instanz erfolgte die Freisprechung des Angeklagten und auf die Appellation des Staatsanwalts hat das Kammergericht heut das erste Erkenntniß bestätigt, indem es ausführte, daß objectiv der Inhalt der Rede strafbar sei, daß aber aus den einleitenden Worten der Mittheilung die subjective Absicht und Schuld des Dr. J. Schmidt nicht gefolgert werden könne.

Tilsit, 28. März. [Grenzsperre.] Seit zwei Tagen ist, wie die „Ostf.-Ztg." meldet, russischerseits die Ertheilung von (dreitägigen) Grenzscheinen verboten, was ziemlich gleichbedeutend mit einer vollständigen Grenzsperre ist, da die Erlangung eines Gouvernements-Passes nicht allein sehr umständlich ist, sondern auch 5 Rubel kostet, und ein solcher Paß auch nur denen ertheilt wird, welche Waaren nach Preußen führen. Man sagt, die russische Regierung glaube durch diese Maßregel dem Einschwärzen von Waffen und Munitions-Material vorzubeugen; nach Andern gilt sie der leichteren Ueberwachung des Personenverkehrs. Wie dem auch sei, es wird damit der letzte Schlag gegen den diesseitigen Grenzhandel geführt und diese Thatsache verdient die Aufmerksamkeit an höchster Stelle, um schleunigst auf Wiederherstellung des Verkehrs hinzuwirken, dessen Hemmung vielleicht in den polnischen Districten, nicht aber auf den russischen Zollstraßen gerechtfertigt erscheint.

Tilsit, 28. März. [Störung des Postverkehrs.] Von dem ersten taurogger Speditionshause geht heute die Nachricht ein, daß die dortige Post-Direction laut zwei aufeinander gefolgten Befehlen keine Werthstücke befördern, nach dem letzteren auch nicht einmal zur Beförderung annehmen darf, woraus gefolgert wird, daß die Post-Straße nach Riga nicht ganz sicher geblieben. Postwaaren-Sendungen müßten also einstweilen auf Risico der Absender in der Tamoschna — dem russischen Zollgebäude — lagern bleiben.

Oesterreich.

[Ueber die Gefangennehmung des Langiewicz] erhält die „Presse" folgenden wahren und ganz genauen Bericht aus Tarnow: „Am 19. März wurde schon Früh Morgens von Uscie Jeznickie aus eine ungewöhnliche Bewegung am linken Weichselufer bei Opatowice wahrgenommen. Zahlreiche Insurgenten-Schaaren erschienen daselbst, und suchten das diesseitige Ufer zu gewinnen. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags bemerkte man bessergekleidete und unverkennbar sehr gut berittene Individuen, welche, nachdem sie abgesessen waren, in die von Uscie auf das jenseitige Ufer zur Aufnahme der Flüchtlinge dirigirten Kähne und Fähren sich begaben. Das erregte die besondere Aufmerksamkeit des mit der Leitung der Grenzbewachungs-Maßregeln betrauten k. k. politischen und tarnower Kreiscommissärs Baßler.

Derselbe verfügte sich unverzüglich auf den diesseitigeu Landungsplatz, und erwartete die Ankunft der Fähren und Kähne. Aus einem der letzteren stieg ein wohlgekleideter kleiner Mann von ungefähr 36 bis 40 Jahren, mit einer eleganten schwarzsammtnen mit grauem Pelze verbrämten Confederatka. Mit ihm stieg zu gleicher Zeit eine jugendliche Männergestalt, beinahe gleich gekleidet, aus, deren Aussehen und Formen jedoch alles andere eher errathen ließen, als einen rauhen Sohn des Krieges. Zu diesen trat Kreiscommissar Baßler, und forderte ihre Päße ab. Der ältere zog ein zusammengefaltetes Papier hervor, und überreichte selbes dem genannten Commissar. Bei der Entfaltung zeigte es sich, daß es ein von der schwedischen Gesandtschaft in Paris auf den Namen Alexander Waligorski und seinen Sohn Ladislaus ausgefertigtes Reisedokument sei. Der zarte jugendliche Begleiter und der Umstand, daß in dem entfalteten Passe ein Päckchen ganz neuer Papierrubel vorgefunden wurde, welche über Befragen von Seite des Commissärs, was das bedeute, von dem Paßinhaber mit der Entschuldigung zurückgenommen wurden, daß er sie aus Versehen in den Paß gelegt habe, bestärkten bei dem politischen Commissär den bereits stark rege gewordenen Verdacht, daß dies nicht Waligorski, sondern eine andere wichtige Persönlichkeit sein müsse.

Von nun an wurde der angebliche Waligorski und Begleiter nicht mehr aus den Augen gelassen. Kreiscommissar Baßler führte ihn selbst zum Grenzzollamts-Gebäude, und wies ihn wegen Vidirung des Passes in die blos mit einem Ausgang versehene Kanzlei, während er selbst im Vorderhause von einigen jugendlicheren Aufständischen aus den dem Aeußern nach unteren Schichten im geeigneten Wege Erkundigungen einzog, ob sie Langiewicz kennen und ob er in Uscie anwesend sei. Auf deren Bejahung schickte er den einen dieser ganz einfachen Insurgenten in die Amtskanzlei, um zu sehen, ob Langiewicz sich daselbst befinde. Nach einigen Minuten kam er zurück, und bejahte es, und fügte auf weiteres Befragen des Kreiscommissars, wie er aussehe, hinzu: Er ist klein, brünett, hat einen schwarzen Bart und trägt Augengläser.

Gleich darauf trat Waligorski, eigentlich Langiewicz, sammt Begleiter mit dem bereits vidirten Reisepasse aus der Amtskanzlei, und entfernte sich einige Schritte vom Amtsgebäude, um wegzufahren.

Da trat Kreiscommissar Baßler zu ihm, nahm ihn am Arme und sagte zu ihm: „Ich kenne Sie, Sie sind nicht Waligorski, wohl aber Langiewicz. Sie müssen hier bleiben, und ich werde Sie auf alle Fälle nach Tarnow abschicken. Haben Sie Vertrauen, sprechen Sie mit mir offen. Sie haben keine harte Behandlung zu besorgen. Sagen Sie mir, sind Sie Langiewicz oder nicht?"

Nach einigem Zögern antwortete er: „Ja, ich bin es." — „Auf Ihr Ehrenwort?" — „Auf mein Ehrenwort." — Kreiscommissar Baßler führte ihn hierauf in ein Zimmer, wo er bis zu seiner Abstellung nach Tarnow verblieb, die durch Husaren-Oberlieutenant Szallay, der sich hiezu eigens erbot, bewirkt wurde.

[Langiewicz und sein Adjutant in Krakau.] Der „Boh." wird aus Krakau berichtet: „Langiewicz ist noch immer hier; wenn die „Schles. Zeitung" sich von hier melden läßt, er werde nicht als Gefangener behandelt, so ist das reine Wortklauberei. Langiewicz ist auf dem Castell unter Wache, in einem Zimmer, das sonst als Gefängniß benützt wird, dessen Fenster mit einer Holzblende versehen ist; er bekommt seine Ration wie jeder andere Gefangene; jede Aufbesserung muß er aus eigenen Mitteln bestreiten (bei ihm und seinem Adjutanten wurden im Ganzen 1400 Rubel gefunden und in Verwahrung genommen), sonst genießt Langiewicz jede Begünstigung, die sich mit dem Reglement verträgt, und wird, wie dies bei österreichischen Behörden stets der Fall, mit großer Humanität behandelt. Fräulein Henriette Pustowojto ist in der Polizei-Kaserne, gerade gegenüber vom Castell, in der Wohnung des Gefängniß-Aufsehers untergebracht; das Fenster ihres zu ebener Erde gelegenen Zimmers geht nach der Straße, sie blickt gerade auf die Zelle ihres Generals; die prosaische Holzblende hindert jede Romantik. Das Fräulein empfängt viele Besuche, und ist sehr gesprächig. Die letzten Vorgänge schildert sie in der von den hiesigen Blättern angegebenen Weise; eine im Lager ausgebrochene Meuterei habe die Katastrophe veranlaßt; Langiewicz sei auf dem Wege nach Krakau gewesen, um sich hier vor dem Comite (!) zu rechtfertigen, und im Begriff, den Wagen zu besteigen, erkannt und verhaftet worden. Das Fräulein hat Langiewicz in Italien kennen gelernt, und schon dort Adjutantendienste bei ihm gethan. Aus Italien ist sie nach Russisch-Polen zurückgekehrt, wo ihre Mutter, eine geb. Kosakowska, auf ihrem Gute Turowice, seit dem Tode des von fünf Jahren verst. Vaters, des Gen. Theophil Pustowojto, lebt. Wegen regierungsfeindlichen Demonstrationen wurde das Fräulein vor etwa zwei Jahren verurtheilt und nach Zytomir in ein Kloster gebracht, von wo sie nach zehn Monaten in die Moldau entflohen ist und bis zu Anfang dieses Jahres in Bukarest lebte. Gegen Ende Januar hatte sie sich mit oder zu Langiewicz ins Königreich begeben und sich nicht mehr von ihm getrennt. Bis jetzt nicht bekannt ist, daß sie und Langiewicz den ersten Kampf in Sosnowice mitgekämpft; Langiewicz commandirte etwa 70 Freiwillige, von welchen etwa

20 mit Schießwaffen versehen waren. Dort wurden Waffen, Geld, Munition erbeutet; das Corps wuchs, einige kühne und glückliche Züge verschafften ihm Ruf, und binnen kurzem hatte er sich bis zur höchsten Würde emporgeschwungen. Das Paar hatte also sehr klein angefangen. Das Fräulein ist (nach eigener Angabe) 18 Jahre alt, ihre Züge regelmäßig, lebhaft, ihr Teint nicht sehr rein, einfärbig; schwarze Augen, starke Brauen, ihre degagirten Manieren und männlichen Angewohnheiten — sie trinkt Schnaps und raucht Cigarren, wie ein Alter — unterstützen sie bei ihrer Verkleidung; ihre Figur, obwohl schlank und biegsam, bietet ihr doch Schwierigkeiten, die Täuschung zu einer schwer zu durchblickenden zu machen. Sie trägt das weite polnische Beinkleid, hohe Stiefeln, ein rothes Garibaldihemd und darüber einen pelzbesetzten, ungarisch verschnürten Ueberwurf. Sie ist entschlossen, das Schicksal des Dictators zu theilen.

[Polnische Insurgenten in Wien.] Im hiesigen Polizeihause sind derzeit bei 100 polnische Insurgenten untergebracht. Dieselben werden gleich Arrestanten behandelt, und ist ihnen nicht gestattet, sich mit Freunden oder Bekannten zu besprechen.

Pesth, 29. März. [Confiscation.] Die heutigen Morgenblätter des „Lloyd", „Pesti Naplo", „Magyar Orszag", „Magyar Sajto" und „Hon" sind confiscirt worden. Ihre Pressen und Druckereien wurden behördlich versiegelt.

Niederlande.

Haag, 28. März. [Feuer durch die elektrische Sonne.] Gestern Nacht gegen ½12 Uhr befand sich die königliche Familie im Gebäude der Zeichen-Akademie auf einem Balle, den der Prinz von Oranien, an der Spitze von 30 Notabeln, angeordnet hatte. Die Räume waren malerisch dekorirt, der Ballsaal wurde mit elektrischem Licht erleuchtet, bald in blendender Helle, bald mit mildem, mondlichtähnlichem Schein; über die Decke aller Säle zog sich eine leichte Dekoration von Gaze hin. Es fehlte nicht an Springbrunnen, Blumen und reichgeschmückten Damen. Man saß gerade bei Tafel, und das Orchester spielte die dritte Nummer, als die leichte Deckenhülle Feuer fing. Auf diese Gefahr war man gefaßt und hatte Vorkehrungen getroffen. Mittelst langer Haken, an denen nasse Schwämme befestigt waren, suchte man die Flamme zu löschen; an einigen Stellen gelang es, an einer andern leckte die Gluth wieder hervor, flog von Saal zu Saal und hatte sich bald den Vorhängen mitgetheilt. Kronleuchter klirrten nieder, wie ein Feuermeer wallte es um die verwirrte, flüchtende Schaar der Cavaliere und Hofdamen. Vier Brandspritzen, die vorsichtshalber auf den Gängen aufgestellt waren, vermochten das Feuer erst spät zu dämpfen. Kein Menschenleben ist zu beklagen; die Musikanten rettete man zum Theil auf Leitern. An dem Putze der Damen wurde manches beschädigt, manches ward im Gedränge gestohlen. Der angerichtete Schaden wird auf einige 30,000 Gulden geschätzt, während das beschädigte Mobiliar zu 40,000 Gulden und das Gebäude noch außerdem versichert war. Der König blieb bis zuletzt hilfreich und anordnend; die Königin und die Prinzessinnen begaben sich nach dem Palast des Prinzen Friedrich und erst später von da in ihre Wohnungen. (N.-Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

Krakau, 29. März. Sichere Nachrichten melden eine Schlappe, welche den Russen von den Schaaren Mielencki's beigebracht wurde. In Litthauen ist die religiöse Bewegung im Wachsen. Bei Senenckie, am Flusse Hancza, hatte ein Detachement unter Kochanowski ein glückliches Gefecht. Die russische Nachricht von der Zersprengung des Corps Cieszkowski's ist falsch. Dieser ist von Dzialoszyn aufgebrochen, um gegen Kalisch zu marschieren. — In Michalowice ist wieder eine russische Truppenabtheilung eingerückt. (Zum Theil gemeldet.)

Dem „Dziennik Pozn." wird unter dem 26. aus Warschau geschrieben: „Der Graf Sigismund Wielopolski hat gestern zu Händen des russischen Gesandten in Paris ein Schreiben abgehen lassen, worin er den Prinzen Napoleon wegen der im französischen Senat gegen seinen Vater ausgestoßenen Beleidigungen zum Zweikampf herausfordert. — Die Russen befestigen Warschau und werfen nach Wola zu Schanzen auf; auch eine Redoute zu 36 Geschützen ist bereits errichtet. Auch audere Städte im Königreich werden mit Befestigungen versehen. Geschieht das gegen die Insurgenten, oder etwa gegen die Franzosen oder Oesterreicher?

Wreschen, 28. März. Den angestrengten Bemühungen der hiesigen Polizeibehörde ist es endlich gelungen, thatsächliche Beweise über die Unterstützung der Insurrection in Polen durch die hiesigen Gutsbesitzer zu liefern. Auf dem Rittergut Zielinic, welches dem Kreisgerichtsrath und Abgeordneten Pilaski in Posen gehört und von seinem ältesten Sohne verwaltet wird, wurden in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. 70 junge Leute mit Hilfe des Militärs verhaftet, welche in den Ställen uud Scheunen, theils bewaffnet, theils unbewaffnet, schliefen, und am Morgen nach Polen zu gehen beabsichtigten, um sich der dortigen Insurrection anzuschließen. Auch ein Leiterwagen mit Sensen, Spaten, Flinten, Pulver, Blei 2c. ist in Beschlag genommen worden. Sämmtliche 70 Personen sind nach Wreschen abgeliefert worden, woselbst sie sich noch in Haft befinden und der Staatsanwaltschaft überwiesen worden sind. Am Vormittage desselben Tages wurde eine Revision in dem, dem Gutsbesitzer v. Lutowski gehörigen Vorwerke Czekuszewo abgehalten, bei welcher ebenfalls 71 in der Ziegelei vergrabene Sensen, 10 neue graue Tuchmäntel, 1 Tornister mit einem Doppelterzerol und eine Geldkatze mit 50 Thaler Geld unter einem Bienenstocke gefunden worden sind. Außerdem wurde am Nachmittage desselben Tages nochmals eine Revision in Zieliniec abgehalten und auf dem Speicher daselbst noch 12, größtentheils ganz neue, noch nicht gebrauchte Flinten, einige 30 Paar neue Stiefeln, 2 Säbel, anderweitige Munition und Lebensmittel vorgefunden.

Die Insurgenten sollen sehr reichlich mit Geld versehen sein, während dies fast gänzlich den Russen fehle. Die russischen Truppen sollen entsetzlich aussehen in Folge der furchtbaren Anstrengungen und der schlechten Verpflegung. Die Besitzer zwischen Konin und Kalisch werden außerordentlich belästigt. Oft werden sie mehreremale des Nachts, bald von den Truppen bald von den Insurgenten, wegen der verschiedensten Lieferungen in Anspruch genommen. Herr F., unweit Kalisch, hat 3000 Rubel und 20 Stück Tuch, Herr R. 5000 Rubel geben müssen. (Pos. Z.)

Wie der „Pos. Z." berichtet wird, war am 25. März die Stadt Konin mit Truppen dermaßen gefüllt, daß, ungeachtet die meisten Einwohner ihre Räume zur Unterbringung der Soldaten hergeben mußten, doch ein großer Theil derselben auf dem Markte und überhaupt im Freien die Nacht lagern mußte. Außer dem Commandeur vom Platze und dem Fürsten Wittgenstein war auch der General Brunner, Kriegs-Gouverneur des kalischer Bezirks und viele Offiziere höheren Ranges anwesend. Gegen 3 Uhr Nachmittags rückte der General Brunner in der Richtung nach Kalisch mit einer Abtheilung Truppen aus; eine andere Abtheilung verließ die Stadt um dieselbe Zeit in der Richtung nach Kazmierz zu und etwa 2000 Mann mit vier Geschützen blieben in der Stadt. — Früh waren zwei Compagnien Infanterie nach dem Gute Goslawice, dem Grafen Kwilecki gehörig, gezogen, von wo sie von den dort befindlichen verwundeten Insurgenten 13 Mann brachten, die im Kreislazareth untergebracht wurden. Auch brachten sie mehrere, auf Requisition der Kreisbehörde Verhaftete mit. — Wie man vermuthet, werden die aus Konin gerückten Truppenabtheilungen von zwei Seiten gegen die in den Waldungen von Kazmierz und Biniszewo hausenden Insurgentenmassen operiren und es dürfte sonach nächstens zum Treffen kommen. — In dem Städtchen Dombia, lenszycer Kreises, haben die Insurgenten am 18. und 19. rekrutirt und 16 junge Leute ausgehoben, von denen aber schon mehrere nach 3 Tagen als zu schwach entlassen wurden.

✉ **Skalmierzyce,** 30. März. [Bevorstehende Kämpfe.] Ich habe Ihnen seit beinahe einer Woche keinen Bericht von unserer Grenze erstattet, weil in der That nichts zu berichten war. Unsere Gegend gewährt ein vollständig friedliches Bild und in und um Kalisch herrscht die größte Ruhe. Man würde sich jedoch irren, wenn man diese Ruhe anders als eine Scheinruhe betrachtete, sie besteht nur in dem geduldigen Ausharren bis zu dem unzweifelhaft nicht mehr fernen Moment, der den Aufstand auch über diese Gegend verbreiten muß. Diese Ansicht gründet sich auf folgende authentische Mittheilung. Es befindet sich nämlich ein nicht unbedeutendes Corps in der Nähe von Sieradz, welches sich binnen Kurzem unserer Grenze zu nähern und mit den bei Konin Kämpfenden zu verbinden gedenke. Das Zusammentreffen soll in der unserem Grenzstädtchen Grabow gegenüberliegenden Gegend bewerkstelligt und dort den Russen ein Haupttreffen geliefert werden. — Sicherem Vernehmen nach haben die Kämpfe bei Konin noch nicht aufgehört, denn, wenn zwar ein großer Theil der kalischer Garnison, welcher nach Konin requirirt war, vor einigen Tagen wieder von dort zurückkehrte, so mußten dieselben Truppen gestern ebendahin wieder aufbrechen, da den Polen fortwährend Verstärkungen zugehen. Es müssen tapfere Männer sein, die dort kämpfen, denn sie sind bereits zum Schrecken der Russen geworden, die dort, wie man allseitig hört, eine bedeutende Niederlage erlitten haben. Von den bei Konin verwundeten und später erst in Kalisch gestorbenen Russen wurden vor einigen Tagen einige zwanzig beerdigt, dies geschah jedoch bei Nacht, damit dem Publikum die Zahl der Verluste möglichst verschwiegen bleibe. — Wie wenig übrigens selbst seitens der höhern russischen Militärs an eine baldige Unterdrückung des Aufstandes geglaubt wird, dafür spricht deutlich der Umstand, daß noch immer Frauen höherer russischer Offiziere nach Preußen flüchten.

Breslau, 31. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: außerhalb Breslau ein grauer Sommerrock, zwei Paar braune Zeughosen, eine Plüschweste, eine grüne Tuchmütze, ein Paar langschäftige neubesohlte Stiefeln, zwei Paar Halbstiefeln, ein Paar Niederschuhe, zwei Mannshemden und zwei Pferdegeschirre mit Riemzaumzeug und Kissen; Herrenstraße Nr. 24 eine große rothe Damast-Tischdecke, ein weißes Betttuch mit Spitzen besetzt, ein Frauenhemde und zwei Kinderhemden, vier Paar weiße Frauenstrümpfe, zwei Paar davon mit J. J. gezeichnet, fünf Stück Handtücher, vier derselben mit H. V. und eins mit 1 gez., und zwei weiße Taschentücher, H. W. oder S. W. gezeichnet; Junkernstraße 10 ein grauer Fußteppich mit rother Kante; Ohlauerstraße 52 drei Oberhemden, gez. F. R., zwei weiße Oberbetten und zwei dergl. Kopfkissen-Ueberzüge, zwei weiße Inleten, ein Kopfkissen mit blauem Inlet und weißem Ueberzuge, vier Stück weißleinene Taschentücher, gez. F. R., eine schwarzseidene, eine Kasimir- und eine schwarze Bukskinsweste, mehrere Paar getragene Beinkleider, mehrere Paar Parchent-Unterhosen, fünf Paar Strümpfe, fünf Paar Schuhe mit Gummizug, ein bunter Shawl, ein schwarzseidener Schlips, drei Vorhemdchen, sechs Stück Halskragen und eine mit Perlen gehäkelte Geldbörse; Lehmdamm 4f eine alte silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen, nebst einer kurzen gegliederten Stahlkette; Schuhbrücke Nr. 84 ein melirter Herren-Tuchrock und ein grau und grün karrirtes Baregekleid; Antonienstraße 5 ein neues schwarzwollenes Frauenkleid mit rothen Punkten; von dem Kanalbaue an der eisernen Brücke ein sogenannter Saugekopf.

Abhanden gekommen sind vor längerer Zeit sieben Stück Aktien der kölner Privatbank à 500 Thaler nebst Dividenden-Coupons von 1862 an, Nr. 177, 178, 179, 180, 181, 571 und 572.

Verloren wurde: eine grüne Ledertasche, enthaltend 384 Thaler in Kassen-Anweisungen zu 100, 50, 25, 10, 5 und 1 Thaler.

Gefunden wurden: ein Paar braune Glacehandschuhe.

[Bettelei.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts 15 Personen durch Polizei-Beamte wegen Betteln aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Heinrich XII. Prinz Reuß und Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Anna Reuß XII., und Se. Durchl. Heinrich XXVIII. Prinz Reuß ans Stonsdorf. Kaiserl. russischer Oberst von Mohaztroff aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

---

3. 2. **Poln.-Wartenberg,** 28. März.*) [Zur Tagesgeschichte.] Gestern Abend gegen 8 Uhr entstand in der polnischen Vorstadt im Masurschen Hause ein Feuer, das begünstigt durch heftigen Wind, so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das Haus niedergebrannt war. Ohne uns auf Details näher einzulassen, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die bei diesem Feuer gesammelten Erfahrungen für die Väter unserer Stadt Veranlassung sein werden, nicht allein die jetzt bestehende Feuerlöschordnung einer gründlichen Revision zu unterwerfen, sondern auch dem so oft und schwer gefühlten Wassermangel dauernd abzuhelfen. Heute Abend hatte der Gesang-Verein eine Theatervorstellung zum Vortheile der hiesigen Strick- und Spinnschule veranstaltet, die eine Brutto-Einnahme von beinahe 18 Thlr. gewährte.

*) Der Veröffentlichung des „Eingesandten" steht das Preßgesetz entgegen. D. Red.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. März 10 U. Ab.	330,05	—0,2	NW. 2.	Ueberwölkt.
31. März 6 U. Morg.	331,86	—1,2	NW. 1.	Ueberwölkt.

Breslau, 31. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 5 Z. U.-P. 3 F. 1 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. März, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 50, wich bis 68, 70, hob sich jedoch auf das Gerücht, daß das Demissionsgesuch Foulds abschläglich beschieden, auf 69, 15 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 05. 4½proz. Rente 96, 25. Italienische 5proz. Rente 70, 90. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507, 50. Credit-mobilier-Aktien 1285, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 595, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 30. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 92⅜. 1proz. Spanier 46½. Mexikaner 32¾. Sardinier 84. 5proz. Russen 94. Neue Russen 94¾.

Wien, 30. März, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 75, 75. 4½proz. Metall. 67, —. 1854er Loose 93, —. Bank-Aktien 796. Nordbahn 182, 50. National-Anleihe 81, 40. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 224, 50 Creditaktien 211, 70. London 111, 90. Hamburg 84, —. Paris 44, 30. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 163, 75. Lombardische Eisenbahn 267, —. Neue Loose 135, 75 1860er Loose 94, 80.

Frankfurt a. M., 30. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs matter, im Laufe der Börse östr. Spekulationspapiere beliebter. Böhm. Westbahn 73⅛. Finnländische Anleihe 91⅜. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 143 Wiener Wechsel 104⅜. Darmst. Bankaktien 237 ex Div. Darmst. Zettelbank 256 ex Div. 5proz. Metall. 66. 4½proz. Met. 58⅜. 1854er Loose 81½. Oesterr. National-Anleihe 71. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 835. Oesterr. Credit-Aktien 221. Neueste österr. Anleihe 85. Oesterreich. Elisabet-Bahn 133. Rhein-Nahe-Bahn 33⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130⅛.

Hamburg, 30. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Fest bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Finnländische Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 72. Oesterr. Credit-Aktien 93⅝. Vereinsbank 103½. Nordd. Bank 106¾. Rheinische 100½. Nordbahn 65½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 30. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts flau. Roggen loco sehr matt, ab Ostsee pr. April zu 71 Thlr. angeboten. Oel pr. Mai 32⅜, pr. Okt. 30⅛—30. Kaffee einige Tausend Sack meist Santos loco verkauft.

Liverpool, 30. März. [Baumwolle.] 7,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 30. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen einen Schilling, Gerste einen bis zwei Schillinge, Hafer einen halben Schilling niedriger als am vergangenen Montage. — Trübe.

Amsterdam, 30. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco flau, auf Termine fester. Raps April 89, Oktober 76½. Rüböl Mai 50¼, Herbst 44.

Berlin, 30. März. Obgleich die Liquidation heute die Börse fast ausschließlich beschäftigte, so fehlte es doch nicht an selbstständigem, von der Regulirung unabhängigem Geschäft. Natürlich hatten die von dieser bestimmten Umsätze das Uebergewicht, sie waren auch in der Coursentwickelung für alle übrigen Effecten ausschließlich maßgebend. Die Stimmung war durchgängig fest. Schwere Eisenbahn-Actien ließen hin und wieder noch die Mattheit, die an den letzten Tagen der vorigen Woche hervorgetreten war, erkennen, im Allgemeinen waren aber auch sie fester und ein Stückenüberfluß bei Spekulationsbahnen nur ausnahmsweise wahrzunehmen. Auch für österreichische Papiere und für genfer schienen Stücke eher knapp zu sein. Der Geldmarkt war für Prolongirungen stark in Anspruch genommen. Reports stellten sich durchschnittlich etwa auf 5%, nur ausnahmsweise billiger. Auch für Disconten war Geld schwieriger zu haben, selbst bei 3%. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106¾ bz.
dito 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854	4½	101¾ bz.
dito 1855	4½	101¾ bz.
dito 1856	4½	101¾ bz.
dito 1857	4½	101¾ bz.
dito 1859	4½	101¾ bz.
dito 1853	4	99¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129½ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
Pommersche	3½	91 bz.
Posensche	4	104 bz.
dito	3½	97¾ B.
dito neue	4	97 bz.
Schlesische	3½	95 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97⅝ bz.
Preussische	4	100⅛ G
Westph. u. Rhein.	4	99⅝ bz
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	100¼ G.

Louisd'or 110 bz.	Oest. Bankn. 90¼ bz.
Goldkronen 9. 6⅝ G.	Poln. Bankn. 90⅞ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	68 bz.
dito Nat.-Anl.	5	73¼ u. 73 bz.
dito Lott.-A. v. 60.	5	85¼ a 85 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	83 bz
dito Eisenb.-L.	—	81½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	93½ bz u.B.
dito 4½% Anl.	4½	91½ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	83⅜ etw à ⅝ bz
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90½ bz u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91⅜ B.
dito à 300 Fl.	5	93 bz.
dito à 200 Fl.	—	24 bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ etw. bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	31¼ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	100¾ G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	104 B
dito	4	96⅜ G.
dito III.	4	94¾ G.
dito	4½	101¼ bz.
dito IV.	4	94 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93 B.
dito III.	4½	97½ B
Niederschl.-Märk.	4	98¾ B.
dito conv.	4	98¾ B.
dito III.	4	97¾ B.
dito IV.	4½	101¼ G.
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	101 G.
Oberschles. A.	4	99 B.
dito B.	3½	87½ bz.
dito C. u. D.	4	97½ bz.
dito E.	3½	85½ bz.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest-Franz.	3	281 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	264½ bz.u.B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	89½ G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	36⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	98¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	109¼ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	—	4	148 B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122½ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185½ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	—	4	138½ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	74 à 72¾ à 73 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	137⅜ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	180¼ bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	66⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	95 B.
dito dito	—	—	5	97½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	144 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	289 G.
Magdb-Leipzig	17	—	4	247 G.
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	—	4	64¾ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	127 bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	70 à 70¼ bz.B.
Neisse-Brieger	3⅓	4⅔	4	93½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	99 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	—	4	69 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	66 bz.
Oberschles. A.	7 9/10	10 13/15	3½	168 à 168½ bz.
dito B.	7 9/10	10 13/15	3½	147½ G.
dito C.	7 9/10	10 13/15	3½	168 à 168½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	135½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8⅝	—	5	157¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	—	4	63 bz.
Rheinische	5	—	4	102 bz
dito Stamm-Pr.	5	—	4	105½ bz.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32⅛ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 11/15	3⅓	3½	95¾ B.
Stargard-Posen	4	5⅔	3½	109¼ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	131½ B.

Bank- und Industerie-Papiere.

Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/40	4½	130 bz.
Berl. Kassen-Ver.	5 13/30	5 13/30	4	118 G.
Danziger Bank	6	6	4	103½ G.
Königsberger „	5⅖	5½	4	101 B.
Posener „	5 11/30	5 11/30	4	97¾ bz.
Magdeburger „	4 3/10	4 3/10	4	93 G.
Braunschweiger	4	4	4	80 bz.
Weimar „	4	5	4	92 Klgkt. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92 „
Geraer „	5¾	7⅛	4	98 bz u G.
Thüringer „	2⅜	3	4	66¼ G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	106 etw bz.
„ Vereins-B.	5⅗	6 1/16	4	102½ etw. bz.
Hannoversche „	4½	5	4	99¼ bz.
Bremer „	5⅔	5	4	106 G.
Luxemburger „	10	10	4	103½ B.
Darmst. Zettelb.	8⅔	9	4	103½ G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94¾ B.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	87 etw. bz.
Meininger „	6	—	4	98 B
Coburger „	3	8	4	96 etw. bz.
Dessauer „	0	0	4	7⅝ bz.
Oesterreich. „	7¾	—	5	95¼ a 95 bz.
Genfer „	2	—	4	56¾ u. 57⅞ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	1 7/10	4	34¾ bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	103⅜ i. P. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	—	4	103 etw. bz.u.G.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102 etw. bz.
Minerva	0	—	5	36¼ B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	108¾ bz.

Berlin, 30. März. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität, bunter poln. 64¼ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 2 Ladungen 81—83pfd. 44¼—⅜ Thlr. ab Kahn bez., entfernt und nahe schwimm. 2 Ladungen 43½—¾ Thlr. bez., März 44¼—43⅞—44 Thlr. bez., Frühjahr 43½—¾—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 43⅞—44—43⅞ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., Juni-Juli 44½—¾—⅝ Thlr. bez., Juli-Aug. 44¾—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., Lieferung pr. März und März-April ohne Handel, Frühjahr 21¼—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 22—⅛ Thlr. bez., Juni-Juli 22⅝—¾ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr. — Rüböl loco 15⅚ Thlr. Br., für Kleinigkeiten 15⅔ Thlr. bez., März 15 11/24 Thlr. bez., März-April 15 5/12 Thlr. Br., April-Mai 15⅜—⅓ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 15 5/12 Thlr. Br., 15 Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅔ Thlr., Sept.-Oktbr. 13⅚—⅞—19/24—⅚ Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., März und März-April 14¼ Thlr. bez., April-Mai 14 7/24—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 13 13/24—½ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Juni-Juli 14⅞—⅚ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Juli-Aug. 15¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 15⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅔—⅔—⅚ Thlr. bez.

Weizen flau. Roggen loco zu unveränderten Preisen einiger Handel. Termine eröffneten fest und etwas höher, da Abgeber zurückhaltend blieben. Zum Schluß gekündigte 4000 Ctnr. fanden prompte Aufnahme. Hafer, Termine etwas höher. Rüböl war bei sehr kleinem Geschäft in fester Haltung und deswegen in den Preisen für alle Sichten eine Wenigkeit höher. Schluß ziemlich fest. Gekündigt 200 Ctnr. Spiritus verkehrte in matter Haltung, da die Abgeber sich indeß den niedrigeren Geboten nicht fügen mochten, so blieb der Handel geringfügig und die Preise ziemlich stabil.

⊕ **Breslau,** 31. März. Wind: West. Wetter: heiter. Thermometer Früh 0°. Der Geschäftsverkehr zeigte am heutigen Markte keine wesentliche Aenderung, Angebote und Nachfrage erhalten sich in engen Grenzen.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 66—72 Sgr. — Roggen schwach gefragt; pr. 84pfd. 46—51 Sgr. — Gerste behauptet; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 25—26 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	35—40—42
Gelber Weizen	62—66—73		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	46—49—51	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	250—270—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat bei beschränkem Angebot etwas fester, rothe ordinäre 8½ bis 10½ Thlr., mittle 11¼—12½ Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., — weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14—16¾ Thlr., hochfeine 17½—18½ Thlr. — Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pro Centner.

Thymothee 5—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15⅚ Thlr., Frühjahr 15⅚ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr., Frühjahr 13¾ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.